

2623/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2866/J-NR/1997, betreffend Menschenrechte in Österreich, die die Abgeordneten Dr. KIER, Mag. STOISITS, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Sie die entsprechenden Maßnahmen setzen, daß an den Universitäten Institute für Menschenrechte eingerichtet und mehr finanzielle Mittel für die Forschung, Lehre und Dokumentation auf dem Gebiet der Menschenrechte zur Verfügung gestellt wird?
2. Wenn ja, bis wann und in welcher Art und Weise werden Sie dafür sorgen?
3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Lehrveranstaltungen, die der Grund- und Menschenrechtsthematik gewidmet sind, werden an allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs von den Instituten für Verfassungsrecht, für Völkerrecht und auch von einer Reihe von Instituten für Europarecht regelmäßig angeboten. Den Studierenden werden die Probleme zum Teil in Lehrveranstaltungen, die ausschließlich den Grund- und Menschenrechten vorbehalten sind, zum Teil in Übersichtslehrveranstaltungen nahegebracht. Auch die wissenschaftliche Arbeit in diesen Themenbereichen läßt das Interesse erkennen, das in Österreich auf dem universitären Sektor den Menschenrechten entgegengebracht wird.

Da in Österreich keine Defizite in Lehre und Forschung im universitären Bereich erkennbar sind, sehe ich keinen Anlaß, eigene Institute für Grund- und Menschenrechte zu errichten bzw. den Universitäten zu empfehlen, in dieser Richtung tätig zu werden.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich wieder Platz greift und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?

5. Wenn ja, in welcher Form?

6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Neben den erwähnten universitären Aktivitäten in Lehre und Forschung ist auf eine wertvolle Initiative zu verweisen, die im Jahre 1987 zur Gründung des Österreichischen Institutes für Menschenrechte in Salzburg führte. Diese Einrichtung wurde unter maßgeblicher (auch finanzieller) Beteiligung des Bundes, des Landes Salzburg und des Katholischen Hochschulwerkes auf Vereinsbasis gegründet. Direktor des Institutes ist der inzwischen emeritierte Ordentliche Universitätsprofessor DDr. Franz Matscher, ein international angesehener Rechtswissenschaftler, der auch Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist.

Das Institut, das heute weit über Österreich hinaus bekannt ist, weist ein breites Arbeitsspektrum auf. Zu seinen Aufgaben zählen die Abhaltung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit, Erteilung von Rechtsauskünften, Dokumentations- und Publikationstätigkeit. Das Institut ist nationaler Korrespondent des Europarates. Der seit 1992 erscheinende „Newsletter“ enthält wichtige Informationen über die Judikatur der Straßburger Instanzen (Europäische Kommission für Menschenrechte, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften und der österreichischen Höchstgerichte im Bereich der Grund- und Menschenrechte.

Die politische Aktualität und Dringlichkeit des gesellschaftlichen Phänomens Fremdenfeindlichkeit sowie dessen zu verstärkende wissenschaftliche Thematisierung in Österreich waren für das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr außerdem Anlaß, Forschungsaktivitäten zu stimulieren und einen sozial wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt zum Thema "Fremdenfeindlichkeit - Erforschung, Erklärung und Gegenstrategien" einzurichten. Ziel sämtlicher Forschungsbemühungen ist die Entwicklung von Gegenstrategien und Bewältigungsformen in bezug auf Fremdenfeindlichkeit. Mit der inhaltlichen Planung des Forschungsschwerpunktes wurde im Dezember 1993 ein ExpertInnenkreis beauftragt. Die Ergebnisse eines Impulssymposiums, "Fremdenfeindlichkeit. Konflikte um die groben Unterschiede" (Oktober 1994, publiziert Wien 1995) sowie die Arbeit des ExpertInnenkreises bildeten die Grundlage für die Formulierung eines Ausschreibungstextes zum Forschungsschwerpunkt, der im Juni 1995 öffentlich bekannt gemacht wurde. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist wurden 118 Projektskizzen eingereicht, die von einem wissenschaftlichen Beirat und internationalen ExpertInnen begutachtet wurden. Bisher wurden rund 20 Projekte in Auftrag gegeben, ca. 10 befinden sich im Begutachtungsstadium. Voraussichtlich wird bis Ende 1997 die Phase der Auftragsvergabe abgeschlossen sein.

Im Februar 1997 fand die 1. Arbeitstagung zum Forschungsschwerpunkt statt. Die Tagung stellte einen wichtigen Schritt in Richtung Projek-Vernetzung dar. Mittlerweile wurde eine Homepage installiert, auf der wichtige Daten für den Forschungsschwerpunkt zu finden sind. Weiters sollen die vom Ressort in Auftrag gegebene Dokumentation der bisherigen Forschungsarbeiten und Repräsentativerhebungen installiert werden. Diese Infrastruktur kann auch im internationalen Vergleich als ausgesprochen innovativ und richtungweisend gelten. Für 1997/98 ist eine 2. internationale Arbeitstagung sowie eine Publikation zum Gesamtkonzept des Forschungsschwerpunktes geplant. Im Wintersemester 1997/98 werden Workshops mit in- und ausländischen ExpertInnen veranstaltet, die dem gezielten Input von Know How in die einzelnen Forschungsprojekte dienen sollen. Zusätzlich wird die Anwesenheit dieser ExpertInnen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Veranstaltung einer Vortragsreihe zum Forschungsschwerpunkt genützt. Längerfristig, voraussichtlich ab Herbst 1998, ist die Umsetzung der Forschungsergebnisse geplant: Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen, die mit Migration und Fremdenfeindlichkeit zu tun haben; Gespräche, Vorträge und Workshops zu Vermittlungszwecken; Präsentation der Forschungsergebnisse in den Medien.

Außerdem wurden durch den österreichischen Koordinierungsausschuß zum europäischen Jahr gegen Rassismus 1997 Mittel zur Mitfinanzierung von themenspezifischen Veranstaltungen durch die einzelnen Ressorts sowie mit Bezug auf den ho. Leitschwerpunkt Fremdenfeindlichkeit bereitgestellt.

Sowohl im Projektbereich als auch bei der Planung und Organisation der wissenschaftlichen Veranstaltungen des Forschungsschwerpunktes werden die Aktivitäten mit den Zielsetzungen der internationalen Organisationen akkordiert. Die Kosten für den Forschungsschwerpunkt belaufen sich auf insgesamt ca. 30 Mio öS.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bei der Aus- und Fortbildung der BHS-, AHS- und Pflichtschullehrer/innen der Menschenrechtserziehung ein ausreichender und ständiger Platz eingeräumt wird?

Antwort:

Das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung mit dem Sitz in Klagenfurt veranstaltet einen Hochschullehrgang „Politische Bildung für LehrerInnen“. Dieser Lehrgang wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen und Fächer. Er beinhaltet ein systematisches Qualifikationsangebot zur Durchführung des Grundsatzes der politischen Bildung vom II. April 1978, der alle Lehrerinnen und Lehrer dazu verpflichtet, die Aufgabe „politische Bildung“ entsprechend den demokratischen Grundprinzipien des österreichischen politischen Systems wahrzunehmen. Zentraler Gedanke des Lehrganges ist die Interdisziplinarität, d.h., es geht nicht um eine Aneinanderreihung fachspezifischer Inhalte, sondern um die Bearbeitung zentraler Problemfelder der Gegenwartsgesellschaft, bei der auch die Reflexion persönlicher Erfahrung angestrebt wird. Als eines dieser Problemfelder sind die Menschenrechtsfragen ausdrücklich ausgewiesen.